

FÖRDERGRUNDSÄTZE FÜR DIE FÖRDERUNG DURCH DIE STUDIENSTIFTUNG DR. MED. FRIEDRICH W. AMEND

Schön, dass Sie sich für eine Förderung der **Studienstiftung Dr. med. Friedrich W. Amend** interessieren. Nachfolgend finden Sie die Fördergrundsätze der Stiftung:

Präambel: Voraussetzung für die Gewährung eines Stipendiums der o.g. Stiftung ist die Erarbeitung einer Dissertation mit nachfolgender Promotion zum Titel » Dr. med.« Erbeten wird Nennung des Themas der Dissertation und deren Beginn.

Allgemeines: Die Studienstiftung Dr. med. Friedrich W. Amend vergibt Stipendien an Studenten und Studentinnen der Medizin an der Julius Maximilians-Universität Würzburg.

Auszug aus der Satzung: Der Zweck der Stiftung ist die Förderung der medizinischen Wissenschaft und Forschung. Der Zweck wird insbesondere dadurch verwirklicht, dass die Stiftung Studenten und Studentinnen an der medizinischen Fakultät der Julius Maximilians-Universität Würzburg Stipendien gewährt.

Die Förderung unterliegt folgenden Vorgaben:

- der/die Stipendiat/in muss einen Abiturdurchschnitt von mindestens 2,5 nachweisen
- der/die Stipendiat/in muss das Physikum mit der Note „sehr gut“ abgeschlossen haben
- der/die Stipendiat/in muss während der Förderung regelmäßige Leistungsnachweise erbringen, indem der Stiftung am Ende eines Semesters die Scheine in Kopie vorlegt werden
- der/die Stipendiat/in hat dafür Sorge zu tragen, dass die Universität ein Konto einrichtet, über das die Stipendienzahlungen abgewickelt werden können
- der/die Stipendiat/in erhält die Förderung innerhalb der Regelstudiendauer ab Physikum.

Stipendiendauer: Das Stipendium wird innerhalb der Regelstudiendauer ab Physikum gewährt. Das Stipendium kann darüber hinaus nach dem Staatsexamen für drei Monate auf Antrag für die Beendigung einer Doktorarbeit gewährt werden. Der/Die Stipendiat/in muss hierfür das Staatsexamen mindestens mit der Note „gut“ abgeschlossen haben, die Bewertung der Doktorarbeit muss mit mindestens „cum laude“ erfolgt sein.

Stipendienbeginn, Bewerbungsfrist, beizubringende Unterlagen: Die Stipendien werden zum Sommersemester eines jeden Jahres gewährt, i.d.R. zum 1. März. Die Bewerbungsfrist wird in Abstimmung mit der Universität festgelegt.

Für die Prüfung des Antrages werden folgende Unterlagen benötigt:

- Lebenslauf,
- Abiturzeugnis
- Bescheinigung über das abgeschlossene Physikum
- BAFöG-Bescheid

Stipendiensatz: Der Stipendiensatz beträgt 300,00 EUR pro Monat.

Sachaufwendungen, Reisekosten, Auslandszuschläge, Fahrtkostenzuschüsse für Auslandsaufenthalte, Umzugskosten, Publikationskosten etc. werden grundsätzlich nicht übernommen.

Die Stipendienzahlungen sind gemäß § 3 Nr. 44 EStG steuerfrei.

Durch die Stipendienzahlung wird zwischen der Studienstiftung Dr. med. Friedrich W. Amend und der Stipendiatin / dem Stipendiaten kein Arbeits- oder Dienstverhältnis begründet. Sozialversicherungsbeiträge werden von der Stiftung nicht übernommen.

Zahlungsmodalität: Die Auszahlung erfolgt ausschließlich über die Universität. Der/Die Stipendiat/in hat dafür Sorge zu tragen, dass die Hochschule ein Sonderkonto einrichtet, auf das die Stiftung die Stipendienzahlung überweisen kann.

Verpflichtungen der Stipendiatin / des Stipendiaten: Der/Die Stipendiat/in hat gegenüber der Studienstiftung Dr. med. Friedrich W. Amend anderweitige Stipendien oder Förderungen offenzulegen. Der Stipendensatz kann dann entsprechend gekürzt werden. Ein evtl. Studienabbruch muss innerhalb von sechs Wochen angezeigt werden. In diesem Fall wird das Stipendium mit sofortiger Wirkung eingestellt oder ggf. von der Stipendiatin / dem Stipendiaten anteilig zurückgezahlt.

Der/Die Stipendiat/in verpflichtet sich, die Regeln guter wissenschaftlicher Arbeit einzuhalten (siehe „Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“, WILEY-VCH Verlag), sich auf das Studium zu konzentrieren und entsprechende Leistungsnachweise nach jedem Semester beibringen.

Bei Nichterfüllung der Verpflichtungen ist die Stiftung berechtigt, das Stipendium mit sofortiger Wirkung zum Monatsende zu kündigen.

Änderungen, die die Erreichbarkeit der Stipendiatin / des Stipendiaten betreffen, sind der Stiftung **unverzüglich** mitzuteilen.

Der/Die Stipendiat/in erklärt sich einverstanden, dass die zur Bearbeitung des Antrags erforderlichen Daten von der Studienstiftung Dr. med. Friedrich W. Amend erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Der/Die Stipendiat/in ist sich bewusst, dass die Stiftung bei Angabe falscher oder nicht offen gelegter Daten die bereits gezahlten Beträge zurückfordern kann.

Neuss, 30.03.2015



STUDIENSTIFTUNG DR. MED. FRIEDRICH W. AMEND

Jörg Martin